

## **Antrag**

**der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Finanzen**

### **Finanzplanung vor den Haushaltsberatungen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich der in der Mittelfristigen Finanzplanung für 2018 bis 2022 mit durchschnittlich rd. 900 Mio. Euro bezifferte positive Finanzierungssaldo im Ist des Haushaltsjahres 2018 darstellt;
2. wie sich die in der Mittelfristigen Finanzplanung angesetzten Nettosteuererinnahmen nach der jüngsten Mai-Steuerschätzung jeweils in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 darstellen und wie sich diese Werte darstellen würden, wenn die Landesregierung auf den üblichen Sicherheitsabschlag im Jahr 2020 verzichten würde;
3. für welche Zwecke und aus welchem Grund in der Mittelfristigen Finanzplanung globale Mehrausgaben von 400 Mio. Euro in 2020, 600 Mio. Euro in 2021 und 650 Mio. Euro in 2022 angesetzt sind;
4. für welche Zwecke und aus welchem Grund welchen Rücklagen gemäß Mittelfristiger Finanzplanung 650,4 Mio. Euro in 2020, 711 Mio. Euro in 2021 und 656,6 Mio. Euro in 2022 zugeführt werden sollen;
5. auf welchen Betrag sich die heute bereits sehr hohen Rücklagenbestände gemäß der in der Mittelfristigen Finanzplanung angesetzten Zuführungen (zwischen 3,7 Mrd. Euro in 2018 und 656,6 Mio. Euro in 2022) und Entnahmen aus Rücklagen (zwischen 328 Mio. Euro in 2018, 151,6 Mio. Euro in 2019 und jeweils 0 Euro in den Jahren 2020, 2021 und 2022) jeweils zum Jahresende 2019, 2020, 2021 und 2022 entwickeln würden;

6. wie hoch die tatsächlichen Zinsausgaben in 2018 im Vergleich zu dem Ansatz für 2018 in der Mittelfristigen Finanzplanung ausgefallen sind und warum die Zinsausgaben in 2020 (1,7 Mrd. Euro) bzw. 2021 (2 Mrd. Euro) im Vergleich dazu so stark ansteigen sollen;
7. wie hoch aktuell die zulässige Kreditaufnahme bzw. die Tilgungsverpflichtung in den Jahren 2020, 2021 bzw. 2022 ausfällt, nachdem diese Summen in der mittelfristigen Finanzplanung noch mit 267 Mio. Euro Tilgungsverpflichtung in 2020, 96 Mio. Euro Tilgungsverpflichtung in 2021 bzw. 35 Mio. Euro erlaubte Kreditaufnahme angesetzt sind.

05.07.2019

Hofelich, Gall, Gruber,  
Stickelberger, Wölfle SPD

#### Begründung

Für eine gute Vorbereitung der kommenden Haushaltsberatungen ist es sinnvoll, wesentliche Parameter des Landeshaushalts genauer zu betrachten. Wesentliche Größen sind dabei u. a. die Steuereinnahmen, die Rücklagen, die Zinsausgaben und die Tilgungsverpflichtungen. Wichtig ist auch, eine aktuelle Einschätzung dieser und anderer Größen zu erhalten.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. Juli 2019 Nr. 2-0420.2/34 nimmt das Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *wie sich der in der Mittelfristigen Finanzplanung für 2018 bis 2022 mit durchschnittlich rd. 900 Mio. Euro bezifferte positive Finanzierungssaldo im Ist des Haushaltsjahres 2018 darstellt;*

Zu 1.:

Wie bereits mit Schreiben des Finanzministeriums (Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben – Bericht für das Haushaltsjahr 2018) vom 16. April 2019 an den Landtag mitgeteilt, betrug der Finanzierungssaldo gem. § 13 Abs. 4 LHO im Ist für das Haushaltsjahr 2018 rechnerisch rd. 3.052 Mio. Euro.

2. wie sich die in der Mittelfristigen Finanzplanung angesetzten Nettosteueereinnahmen nach der jüngsten Mai-Steuerschätzung jeweils in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 darstellen und wie sich diese Werte darstellen würden, wenn die Landesregierung auf den üblichen Sicherheitsabschlag im Jahr 2020 verzichten würde;

Zu 2.:

Die prognostizierten Steuereinnahmen in den Jahren 2019 bis 2022 stellen sich nach der jüngsten Mai-Steuerschätzung wie folgt dar:

in Mio. EUR	2019	2020	2021	2022
Brutto	40.965	38.765	39.930	41.125
Netto	30.351	31.832	31.742	32.678

Wie im Schreiben des Finanzministeriums (Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2019) vom 29. Mai 2019 an den Finanzausschuss des Landtags ausgeführt, wurden die Gesamtwachsraten der Steuereinnahmen in den Jahren ab 2020 nach dem Vorsichtsprinzip – wie in der Vergangenheit – auf drei Prozent begrenzt. Damit werden insbesondere auch internationale Risiken berücksichtigt, die Deutschland sowie Baden-Württemberg aufgrund ihrer starken Auslandsverflechtungen besonders treffen würden. Gerade wegen der momentanen Volatilität ist die Begrenzung des prognostizierten Steuerwachstums (unter Herausrechnung von Sonderfaktoren) eine angemessene Vorsichtsmaßnahme, die sich seit vielen Jahren bewährt hat. So lagen die Bruttosteueereinnahmen – wie vom Finanzministerium in der vierteljährlichen Unterrichtung des Landtags über Steuereingänge und Staatsausgaben für das erste Quartal 2019 dargestellt – im Zeitraum Januar bis März 2019 unter dem Vorjahresniveau (= –264,3 Mio. Euro; –2,6 v. H.). Das zeitanteilige Haushaltssoll wurde um 449,1 Mio. Euro bzw. um 4,4 v. H. unterschritten. Dieser Trend hat sich auch im zweiten Quartal 2019 fortgesetzt. Die weitere Steuerentwicklung bleibt abzuwarten.

3. für welche Zwecke und aus welchem Grund in der Mittelfristigen Finanzplanung globale Mehrausgaben von 400 Mio. Euro in 2020, 600 Mio. Euro in 2021 und 650 Mio. Euro in 2022 angesetzt sind;

Zu 3.:

Zur Finanzierung möglicher und in der Regel realistischer struktureller Mehrausgaben wurde in Höhe von 150 Mio. Euro (2020) und weiteren 150 Mio. Euro (2021) in der Mittelfristigen Finanzplanung (Mifrif) 2018 bis 2022 Vorsorge getroffen. Außerdem wurde bereits in der Mifrif eine zusätzliche finanzielle Vorsorge für einen über dem langjährigen Schnitt liegenden Tarifabschluss geschaffen (250 Mio. Euro in 2020, 300 Mio. Euro in 2021). Diese Vorsorge federt die Mehrausgaben deutlich ab.

4. für welche Zwecke und aus welchem Grund welchen Rücklagen gemäß Mittelfristiger Finanzplanung 650,4 Mio. Euro in 2020, 711 Mio. Euro in 2021 und 656,6 Mio. Euro in 2022 zugeführt werden sollen;

Zu 4.:

Stand heute sind in künftigen Haushaltsjahren Zuführungen gemäß §4 VersFondsG an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg, an die Rücklage für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg, an die Rücklage für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie an das Sondervermögen BW 21 geplant.

5. *auf welchen Betrag sich die heute bereits sehr hohen Rücklagenbestände gemäß der in der Mittelfristigen Finanzplanung angesetzten Zuführungen (zwischen 3,7 Mrd. Euro in 2018 und 656,6 Mio. Euro in 2022) und Entnahmen aus Rücklagen (zwischen 328 Mio. Euro in 2018, 151,6 Mio. Euro in 2019 und jeweils 0 Euro in den Jahren 2020, 2021 und 2022) jeweils zum Jahresende 2019, 2020, 2021 und 2022 entwickeln würden;*

Zu 5.:

Die Bestände der Sondervermögen und Rücklagen zum 1. Januar 2019 sind der Beantwortung zum Antrag der Abgeordneten Peter Hofelich u. a. SPD (Drucksache 16/6195) zu entnehmen. Die Entnahmen werden bedarfsgerecht im Rahmen der durch den Staatshaushaltsplan gegebenen Ermächtigungen im Haushaltsvollzug getätigt. Eine unterjährige Prognose ist daher nicht möglich.

6. *wie hoch die tatsächlichen Zinsausgaben in 2018 im Vergleich zu dem Ansatz für 2018 in der Mittelfristigen Finanzplanung ausgefallen sind und warum die Zinsausgaben in 2020 (1,7 Mrd. Euro) bzw. 2021 (2 Mrd. Euro) im Vergleich dazu so stark ansteigen sollen;*

Zu 6.:

Die tatsächlichen Zinsausgaben in 2018 betragen 1.398,0 Mio. Euro. Der Ansatz in der Mifrfi 2018 bis 2022 laut Ziff. 3.1 der Übersicht 2 liegt bei 1.504,6 Mio. Euro. Bei der Zinskalkulation für die Mifrfi werden regelmäßig die aktuell vorliegenden Rahmenbedingungen und Erkenntnisse berücksichtigt. Dementsprechend war bei der Kalkulation der aktuellen Mifrfi mit steigenden Zinsen zu rechnen, da die Europäische Zentralbank die Beendigung des Nettoerwerbs im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten zum Jahresende 2018 angekündigt hatte. Im erhöhten Ansatz für das Jahr 2021 sind zudem Zinsausgaben für einen Zeitraum von 10 Jahren in Höhe von 264,7 Mio. Euro für ein strukturiertes Darlehen mit Zeroelementen (Zinssammler) aus dem Jahr 1986 enthalten.

7. *wie hoch aktuell die zulässige Kreditaufnahme bzw. die Tilgungsverpflichtung in den Jahren 2020, 2021 bzw. 2022 ausfällt, nachdem diese Summen in der mittelfristigen Finanzplanung noch mit 267 Mio. Euro Tilgungsverpflichtung in 2020, 96 Mio. Euro Tilgungsverpflichtung in 2021 bzw. 35 Mio. Euro erlaubte Kreditaufnahme angesetzt sind.*

Zu 7.:

Ab 2020 gilt die grundgesetzliche Schuldenbremse, die ohne landesgesetzliche Regelung weder die Möglichkeit zur Netto-Kreditaufnahme noch eine Tilgungsverpflichtung vorsieht.

Sitzmann

Ministerin für Finanzen